

BTR-Nr. 009

14.09.21

MASCHINEN BETRIEBSANWEISUNG

Stand: 09/2021
abgezeichnet am: 4.09.2021



Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: gesamter Betrieb Technische Prüf- & Dienstleistungs GmbH Wolf

1. Anwendungsbereich

Verwendung von Gehörschutz

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Bei Nichttragen oder falschem Tragen von Gehörschutz in Lärmbereichen besteht die Gefahr einer bleibenden Schwerhörigkeit.
- Diese Schwerhörigkeit kann durch einzelne Lärmspitzen unmittelbar oder durch langjährigen Dauerlärm entstehen.
- Nichthören von Warnsignalen beim Tragen von ungeeignetem Gehörschutz kann zu Unfällen führen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Gehörschutz muss im gekennzeichneten Lärmbereich von allen Personen getragen werden.
- Gehörschutz muss über die gesamte Arbeitsschicht bzw. über alle Lärmphasen getragen werden.
- Vor der Benutzung ist der Gehörschutz auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen.
- Gehörschutz muss richtig eingesetzt oder aufgesetzt werden (siehe Herstellerangaben).
- Am Gehörschutz dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden.

4. Verhalten bei Störungen

- Defekte Gehörschützer sind schnellstmöglich auszutauschen.

5. Erste Hilfe



- Jeder Unfall ist im Verbandbuch einzutragen. Nach Explosionen oder Knallen mit plötzlichem Hörverlust oder Ohrgeräuschen schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen.

6. Instandhaltung und Reinigung

- Gehörschützer sind in geeigneten Behältern aufzubewahren.
- Sie sind nach den Herstellerangaben regelmäßig zu reinigen.
- Bei spröden Dichtungskissen an Kapseln sind die Kissen auszuwechseln.
- Gesundheitliche Folgen: Dauerhafte Schädigung des Innenohres möglich.

Erstellt am: 09/2021

Freigabedatum:

Verantwortlicher: **Matthias Wolf**

Unterschrift:

Geschäftsleitung